

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Jonas Weber SPD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz**

**Betäubungsanlagen in den Schlachthöfen  
in Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann und in wie vielen und welchen Fällen wusste das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über Funktionsprobleme von Betäubungsanlagen, insbesondere auch von Anlagen des Herstellers F., Bescheid?
2. Wann und durch welchen Vorgang wurde dem Ministerium bekannt, dass es auch im Schlachthof in Schwäbisch Hall mit der dortigen Betäubungsanlage des Herstellers F. Funktionsprobleme gab?
3. Wann und durch wen wurde diese Funktionsstörung und deren Kontrolle gegenüber dem Landtag und der Öffentlichkeit kommuniziert?
4. In wie vielen und welchen Schlachthöfen im Land werden Betäubungsanlagen dieses Herstellers eingesetzt und inwieweit wurden diese seit 2017 gesondert überprüft?
5. Auf welche Weise will die Landesregierung sicherstellen, dass künftig das Funktionieren der Betäubungs- und Tötungseinrichtungen so kontrolliert wird, dass davon ausgegangen werden kann, dass sie ordnungsgemäß arbeiten und fachgerecht eingesetzt werden?
6. Wie viele zusätzliche Veterinärbeamtinnen und Veterinärbeamte sollen künftig in der Schlachthofkontrolle auf welche Art und Weise eingesetzt werden und in welchem Zeithorizont ist dies vorgesehen?

05. 02. 2021

Weber SPD

Eingegangen: 09. 02. 2021 / Ausgegeben: 11. 03. 2021

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

### Begründung

In sämtlichen Tierschutzskandalen in baden-württembergischen Schlachthöfen der letzten Jahre standen die Betäubungsanlagen und deren nicht ordnungsgemäßes Funktionieren im Mittelpunkt. Unzureichende Betäubungen führen zu großem Tierleid, wenn die Schlachtung eines nicht gut betäubten Tiers erfolgt. Das führt dann zu Bildern, wie sie von Tierschutzorganisationen heimlich erstellt und öffentlich gemacht wurden.

Das zusätzliche Schlachthofmonitoring des Landes, dessen Bericht ungeschwärzt im Dezember 2020 von Abgeordneten eingesehen werden konnte, zeigte deutlich auf, dass insbesondere nicht ordnungsgemäß funktionierende Betäubungseinrichtungen (und daneben auch Tötungsapparate wie Anlagen zur Tötung mittels Gas oder Bolzenschussgeräte) besonders häufig Grund der Beanstandung waren. Genau diese Apparate und Einrichtungen aber haben für die Verhinderung von unnötigem Tierleid sehr hohe Bedeutung.

Der Bericht offenbarte daher, dass die bisherige Überwachung durch die Veterinärbeamtinnen und -beamten der Landratsämter offenbar nicht ausreichen, um funktionierende Betäubungs- und Tötungsanlagen und damit die Vermeidung von Tierleid zu gewährleisten. Aussagen und Berichte seitens des Ministers für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zeigen auf, dass man seit Jahren um das Nichtfunktionieren dieser Anlagen wusste, ohne Konsequenzen daraus gezogen zu haben. Angesichts völlig unzureichender Kontrollen stellt nach Auffassung des Fragestellers die Initiative des Ministers, auf Bundesebene eine Art Zertifizierung dieser Anlagen einzufordern, eher eine Ablenkung dar als eine Problemlösung.

### Antwort\*)

Mit Schreiben vom 26. Februar 2021 Nr. Z(34)-0141.5/650F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Seit wann und in wie vielen und welchen Fällen wusste das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über Funktionsprobleme von Betäubungsanlagen, insbesondere auch von Anlagen des Herstellers F., Bescheid?*
- 2. Wann und durch welchen Vorgang wurde dem Ministerium bekannt, dass es auch im Schlachthof in Schwäbisch Hall mit der dortigen Betäubungsanlage des Herstellers F. Funktionsprobleme gab?*
- 3. Wann und durch wen wurde diese Funktionsstörung und deren Kontrolle gegenüber dem Landtag und der Öffentlichkeit kommuniziert?*
- 4. In wie vielen und welchen Schlachthöfen im Land werden Betäubungsanlagen dieses Herstellers eingesetzt und inwieweit wurden diese seit 2017 gesondert überprüft?*
- 5. Auf welche Weise will die Landesregierung sicherstellen, dass künftig das Funktionieren der Betäubungs- und Tötungseinrichtungen so kontrolliert wird, dass davon ausgegangen werden kann, dass sie ordnungsgemäß arbeiten und fachgerecht eingesetzt werden?*

Zu 1. bis 5.:

Im Hinblick auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 5 verweist das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz auf seine ausführlichen Stellungnahmen zu

---

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

- dem Antrag der Abg. Jonas Weber u. a. SPD, Konsequenzen für den Betreiber nach Verstößen gegen Tierschutzbedingungen im Schlachthof Gärtringen, Drucksache 16/9111;
- dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP, Tierschutz-Vollzug und Tierschutz beim Schlachten in Baden-Württemberg, Drucksache 16/8998;
- dem Antrag der Abg. Jonas Weber u. a. SPD, Einhaltung von Tierschutzbestimmungen im Schlachthof Gärtringen und in den anderen Schlachthöfen des Landes, Drucksache 16/8920;
- dem Antrag der Abg. Jonas Weber u. a. SPD, Umsetzung und Ergebnisse des Schlachthof-Monitorings, Drucksache 16/6690 mit Folgeberichterstattung an den Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz am 30. September 2020 und am 13. Oktober 2020;
- der Kleinen Anfrage der Abg. Udo Stein, Stefan Herre und Thomas Axel Palka AfD, Verbesserung des Tierschutzes, Drucksache 16/5160;
- dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD, Einhaltung der Tierschutzbestimmungen in den Schlachthöfen in Baden-Württemberg, Drucksache 16/3577;
- dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP, Tierschutzvollzug in Baden-Württemberg, Drucksache 16/888;
- dem Antrag der Abg. Anton Baron u. a. AfD, Verstöße gegen das Tierschutzgesetz, Drucksache 16/1469.

Darüber hinaus wird auch jeweils auf den ausführlichen mündlichen Bericht von Herrn Minister Hauk MdL anlässlich der (Sonder-)Sitzungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz am 30. September 2020, am 13. Oktober 2020, am 4. November 2020, am 26. November 2020, am 2. Dezember 2020, am 27. Januar 2021 sowie schriftlich an den Vorsitzenden des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz am 12. Oktober 2020 verwiesen.

*6. Wie viele zusätzliche Veterinärbeamtinnen und Veterinärbeamte sollen künftig in der Schlachthofkontrolle auf welche Art und Weise eingesetzt werden und in welchem Zeithorizont ist dies vorgesehen?*

Zu 6.:

Bei der amtlichen Überwachung von Schlachtbetrieben kommen neben den Bediensteten des Landes überwiegend Bedienstete der unteren Verwaltungsbehörden zum Einsatz. Da es aufgrund der kurzen Fristsetzung nicht möglich war, eine Stellungnahme bei den unteren Verwaltungsbehörden einzuholen, kann bezüglich des künftigen Einsatzes von kommunalen Bediensteten keine Aussage getroffen werden.

Der Maßnahmenplan „Tierschutz für Nutztiere in Baden-Württemberg“ vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz strebt eine weitere Verstärkung der Veterinärämter um jeweils eine Stelle im nächsten Landeshaushalt an. Dies steht unter dem Vorbehalt der Zurverfügungstellung entsprechender Mittel durch den Landtag von Baden-Württemberg im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungsverfahren.

Die Art und Weise des Einsatzes orientiert sich an der künftigen Umsetzung der fachlichen Vorgaben des EU-Rechts im Hinblick auf die amtlichen Kontrollen der Schlachthöfe sowie an der Einschätzung der unteren Verwaltungsbehörden.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz